



## **HAUSORDNUNG DES PINEA RESORT POBIEROWO**

### **§ 1 GEGENSTAND DER HAUSORDNUNG**

- Diese Hausordnung legt die Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen durch das Resort fest. Die Hausordnung ist integraler Bestandteil des Vertrags, auf dessen Grundlage die Anmietung eines Zimmers in der Anlage sowie die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Resorts erfolgt. Die Hausordnung liegt an der Rezeption der Anlage zur Einsicht aus und gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände der Anlage aufhalten. Mit der Entscheidung, die Dienstleistungen der Anlage in Anspruch zu nehmen, bestätigt der Gast, dass er die Bestimmungen der Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

### **§ 2 HOTELTAG**

- Die Zimmer im Resort werden pro Hoteltag vermietet. Der Hoteltag beginnt am Anreisetag um 16:00 Uhr und endet am folgenden Tag um 11:00 Uhr.

- Der Hotelgast sollte die Dauer seines Aufenthalts angeben; fehlt eine solche Angabe, so wird davon ausgegangen, dass das Zimmer für eine Nacht gemietet wurde.

- Der Hotelgast sollte den Wunsch nach einer Verlängerung des Aufenthalts über den am Anreisetag angegebenen Zeitraum hinaus bis spätestens 9:00 Uhr des Tages, an dem die Mietdauer des Zimmers abläuft, an der Hotelrezeption melden. Das Resort wird dem Wunsch nach Verlängerung des Aufenthalts im Rahmen der Zimmerverfügbarkeit nachkommen. Das Resort behält sich das Recht vor, eine Verlängerung des Aufenthalts abzulehnen, falls die vollständige Zahlung für den bisherigen Aufenthalt nicht im Voraus erfolgt ist oder ein grober Verstoß gegen die Hausordnung vorliegt.

- Pozostanie w pokoju lub pozostawienie rzeczy po godzinie 11.00 jest traktowane jako przedłużenie pobytu i podlega opłacie według ceny dnia, a w przypadku, gdy Resort nie posiada wolnych miejsc, rzeczy pozostawione w pokoju zostają komisyjnie zdeponowane pod nieobecność Gościa.

### **§ 3 RESERVIERUNG UND ANREISE**

- Voraussetzung für die Anmeldung eines Gastes in der Unterkunft ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises gegenüber einem Mitarbeiter an der Rezeption sowie die Unterzeichnung des Anmeldeformulars.

- Der Gast darf das Zimmer nicht an Dritte weitervergeben, auch wenn der Zeitraum, für den er die fällige Gebühr entrichtet hat, noch nicht abgelaufen ist.

- Die Rezeption händigt die Schlüsselkarte jeweils nach Vorlage eines Ausweises des registrierten Gastes aus. Aus Sicherheitsgründen sollte der Gast die Rezeption unverzüglich über den Verlust der Schlüsselkarte bzw. des Zimmerschlüssels informieren.

- Personen, die nicht im Hotel angemeldet sind, dürfen sich zwischen 7:00 und 22:00 Uhr als Gäste in einem Hotelzimmer aufhalten. Der Aufenthalt von nicht angemeldeten Personen im Zimmer eines Gastes nach 22:00 Uhr gilt als Zustimmung des Zimmermieters zur kostenpflichtigen Unterbringung zusätzlicher Personen in diesem Zimmer. Die Unterbringung jeder Person erfolgt gemäß den Preisen der Resort-Preisliste.

- Die Unterkunft kann die Aufnahme eines Gastes verweigern, der unter dem Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln steht, verbale oder körperliche Aggressionen zeigt, die Sicherheitsvorschriften und Hygienemaßnahmen der Unterkunft erheblich missachtet oder während eines früheren Aufenthalts in grober Weise gegen die Hausordnung der Unterkunft verstoßen hat. Die Unterkunft hat das Recht, den Aufenthalt eines Gastes zu verkürzen, der die Hausordnung nicht einhält, der der Unterkunft Schaden zufügt und den Aufenthalt anderer Gäste stört (einschließlich des Rauchens von E-Zigaretten oder anderen verbotenen, geruchsintensiven oder teerhaltigen Substanzen).

- Die Unterkunft behält sich das Recht vor, bei der Anmeldung eine Vorautorisierung der Kreditkarte vorzunehmen oder eine Barkaution in Höhe des Gesamtbetrags für den gesamten Aufenthalt sowie eines zusätzlichen Betrags für eventuelle Ausgaben im Rahmen des Hotelkredits zu erheben. Die Kosten für den Aufenthalt sind im Voraus zu entrichten, sofern in den Vertragsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.



- Der Gast trägt die volle Verantwortung für die Begleichung aller im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt anfallenden Zahlungen. Gleichzeitig ermächtigt der Gast die Unterkunft, seine Kredit- oder Debitkarte mit den in Anspruch genommenen und noch nicht bezahlten Hoteldienstleistungen zu belasten.
- Die Unterkunft hat ein gesetzliches Pfandrecht an den vom Gast in die Unterkunft mitgebrachten Gegenständen, falls die Zahlung für den Aufenthalt verspätet erfolgt oder die Forderungen für erbrachte Zusatzleistungen nicht in voller Höhe beglichen werden.
- Wenn ein Gast einen bereits bezahlten Aufenthalt während dessen Dauer abbricht, erstattet die Unterkunft die Kosten für die verbleibenden Übernachtungen nicht.

#### **§ 4 DIENSTLEISTUNGEN**

- Sollten Sie Einwände hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen haben, melden Sie diese bitte so schnell wie möglich dem Personal an der Rezeption, damit wir umgehend reagieren können.
- Die Unterkunft ist verpflichtet, den Gästen Folgendes zu gewährleisten:
  - Bedingungen für einen uneingeschränkten und ungestörten Aufenthalt (unter Achtung der Rechte anderer Gäste),
  - Sicherheit während des Aufenthalts, einschließlich der Geheimhaltung von Informationen über die Gäste,
  - professionelle Betreuung im Rahmen der erbrachten Dienstleistungen,
  - die Reinigung des Zimmers und die Durchführung notwendiger Reparaturen an den Einrichtungen während der Abwesenheit des Gastes; in dessen Anwesenheit erfolgt dies nur, wenn er dies wünscht oder wenn es zur Behebung einer Störung (z. B. bei einer Überschwemmung des Zimmers) erforderlich ist.
- Auf Wunsch bietet die Einrichtung folgende Dienstleistungen an:
  - Gepäckaufbewahrung, wobei die Unterkunft die Annahme von Gepäck zur Aufbewahrung außerhalb des Aufenthaltszeitraums des Gastes sowie von Gegenständen, die nicht den Merkmalen von persönlichem Gepäck entsprechen, verweigern kann,
  - Wecken zu einer bestimmten Uhrzeit,
  - Taxis bestellen.

#### **§ 5 HAFTUNG DER UNTERKUNFT**

- Die Unterkunft haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von den Gästen mitgebracht wurden, im Rahmen der Bestimmungen der §§ 846–849 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gast sollte die Rezeption der Einrichtung unverzüglich nach Feststellung des Schadens darüber in Kenntnis setzen. Die Haftung des Hotels für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Wertpapieren oder Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert ist beschränkt, sofern diese Gegenstände nicht zur Verwahrung abgegeben wurden. Die Einrichtung kann die Verwahrung der oben genannten Gegenstände verweigern, wenn diese die Sicherheit gefährden oder wenn sie im Verhältnis zur Größe oder zum Standard des Resorts einen zu hohen Wert haben (über 50.000 Zloty) sowie zu viel Platz einnehmen.
- Die Anlage verfügt über einen Parkplatz. Die Nutzung des Parkplatzes auf dem Resortgelände ist kostenpflichtig. Für dort abgestellte Fahrzeuge gelten die Bestimmungen der Parkplatzordnung.
- In der Anlage ist ein Videoüberwachungssystem installiert, das die Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter gewährleistet.

#### **§ 6 HAFTUNG DER GÄSTE**



- Kinder unter 12 Jahren sollten unter ständiger Aufsicht ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten stehen. Minderjährige dürfen sich nicht ohne Anwesenheit und bestätigte Anmeldung eines Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten in der Unterkunft anmelden.
- Die Erziehungsberechtigten haften finanziell für alle Schäden, die durch das Handeln der Kinder entstehen.
- Der Gast trägt die volle finanzielle und rechtliche Haftung für Schäden oder Zerstörungen jeglicher Art an Einrichtungsgegenständen und technischen Anlagen der Anlage, die durch sein Verschulden, durch Personen in seiner Obhut (insbesondere Kinder) oder durch seine Besucher verursacht wurden. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Kredit- oder Debitkarte des Gastes auch nach dessen Abreise mit den entstandenen Schäden zu belasten. Der Gast ist verpflichtet, die Rezeption des Resorts unverzüglich nach Feststellung eines eventuellen Schadens zu benachrichtigen.
- Der Gast ist verpflichtet, das Zimmer sowie die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände und die gesamte Anlage bestimmungsgemäß zu nutzen. Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Hotelzimmern und der Ausstattung vorzunehmen.
- Bei jedem Verlassen des Zimmers sollte der Gast sicherstellen, dass die Eingangstür und die Fenster geschlossen sind, und aus Sicherheitsgründen den Fernseher ausschalten, das Licht ausschalten und die Wasserhähne zudrehen.
- Aus Brandschutzgründen ist die Verwendung von Kerzen, Heizgeräten und anderen Geräten, die nicht zur Zimmerausstattung gehören, in den Hotelzimmern untersagt. Dies gilt nicht für Ladegeräte und Netzteile für Computer.
- In Hotelzimmern dürfen keine gefährlichen Güter aufbewahrt werden, darunter Waffen und Munition sowie brennbare, explosive und Leuchtstoffe.
- Aus hygienischen und epidemiologischen Gründen bewahrt die Gastronomie der Anlage keine Lebensmittel der Gäste auf, und die Mitarbeiter der Anlage geben den Gästen keine Medikamente aus.
- Im Falle einer ungerechtfertigten Auslösung des Brandalarms, z. B. durch das Einschlagen der ROP-Alarmscheibe, die zum Einsatz der Feuerwehr führt, trägt die verantwortliche Person alle damit verbundenen Kosten. Dies gilt auch für die Höhe des Bußgeldes, das vom Einsatzleiter der Feuerwehr verhängt wird, die aufgrund der vom Gast provozierten Handlungen zum Objekt ausgerückt ist.

#### **§ 7 RÜCKSENDUNG VON ZURÜCKGELASSENEN GEGENSTÄNDEN**

- Vom Gast im Zimmer zurückgelassene persönliche Gegenstände werden auf dessen Wunsch und auf dessen Kosten an die angegebene Adresse zurückgesandt, nachdem die Identität des Eigentümers überprüft wurde. Liegt keine entsprechende Anweisung vor, bewahrt die Unterkunft die zurückgelassenen Gegenstände 3 Monate lang auf und übergibt sie nach Ablauf dieser Frist wohltätigen Zwecken oder der öffentlichen Nutzung. Das Hotel bewahrt zurückgelassene Lebensmittel und Medikamente nicht auf – diese werden unverzüglich entsorgt.

#### **§ 8 NACHTRUHE**

- In der Unterkunft gilt von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages Nachtruhe. Das Verhalten der Gäste und der Personen, die die Dienstleistungen der Unterkunft in Anspruch nehmen, darf den ruhigen Aufenthalt anderer Gäste nicht stören.
- Die Einrichtung behält sich das Recht vor, Sonderveranstaltungen zu organisieren, die auch nachts stattfinden können.



## **§ 9 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

- In ausgewählten Zimmern der Unterkunft sind Haustiere erlaubt. Es fällt eine tägliche Gebühr gemäß der Preisliste an. Der Zutritt von Haustieren zum Spielzimmer, zum Fitnessraum, zum Poolbereich und zum SPA ist nicht gestattet. Für alle durch das Tier verursachten Schäden und Verschmutzungen haftet dessen Besitzer. Der Besitzer des Tieres ist verpflichtet, es so zu beaufsichtigen, dass es keine Gefahr für andere Gäste und das Personal darstellt. Der Gast ist verpflichtet, alle vom Tier auf dem Gelände des Resorts hinterlassenen Exkremente zu beseitigen.
- In den Zimmern des Resorts sowie auf dem Gelände der Anlage gilt ein absolutes Rauchverbot. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot für Zigaretten, E-Zigaretten und andere Tabakwaren gilt als Zustimmung des gastierenden Mieters zur Übernahme der Kosten für die Geruchsbeseitigung in Höhe von 1000 PLN. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen außerhalb des Gebäudes gestattet.
- Auf dem Gelände der Anlage, mit Ausnahme der Zimmer, darf nur Alkohol konsumiert werden, der ausschließlich im Hotelrestaurant und in der Hotelbar gekauft wurde.
- Auf dem Gelände der Anlage sind Hausbesuche und Straßenverkauf untersagt.
- Es ist verboten, Fahrräder und Tretroller in die öffentlich zugänglichen Bereiche des Gebäudes, in die Apartments und auf die Balkone mitzunehmen.
- Auf der Terrasse ist Folgendes verboten: Alkoholkonsum, laute gesellige Zusammenkünfte, Grillen, das Besteigen des Daches und das Überklettern der Geländer.
- Der Gast verpflichtet sich, bei der Nutzung des Internetdienstes in öffentlichen Datennetzen nicht gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen, insbesondere die Persönlichkeitsrechte Dritter und Urheberrechte nicht zu verletzen und keine rechtswidrigen Inhalte zu verbreiten. Der Gast ist insbesondere verpflichtet:
  - den Internetdienst bestimmungsgemäß zu nutzen,
  - keine Handlungen vorzunehmen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Infrastruktur der Anlage beeinträchtigen könnten, sowie keine Handlungen, die negative Folgen für andere Nutzer von Telekommunikationsnetzen haben,
  - sicherzustellen, dass die Nutzung des Dienstes durch den Gast die Möglichkeiten des Resorts zur Erbringung des Dienstes oder zur Überwachung des Netzwerks und seiner Komponenten nicht einschränkt.
- Alle sonstigen Angelegenheiten werden durch die internen Verfahren des Hotels geregelt.
- Bei Verstößen des Gastes gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung ist die Unterkunft berechtigt, den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Der Gast ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals der Unterkunft unverzüglich Folge zu leisten, die Kosten für die bisher erbrachten Leistungen sowie etwaige Schäden und Zerstörungen zu begleichen und das Gelände der Unterkunft zu verlassen.

Direktor  
Pinea Resort Pobierowo